

über das Evangelium vom Jüngling zu Nain zu predigen hatte) ließ der Pfarrer M. als Hauptlied, welches in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Thema der Predigt stehen sollte, das alte, damals sehr gebräuchliche, noch in der Reformationszeit gedichtete Kirchenlied:

Gott hat das Evangelium

Gegeben, daß wir werden fromm u. s. w.

singen. Bemerkenswerth dabei ist, daß sich jeder Vers dieses Liedes mit den Worten endigt: Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag. Der 6. und 7. Vers lauten aber also:

Die Schätze der Kirche nimmt man hin:

Das wird ihnen bringen keinen Gewinn.

Die Armen läßt man leiden Noth

Und nimmt ihnen aus dem Mund das Brot.

Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag.

Die Schätze der Kirche sind ihr Gift*),

Sie sind von ihnen nicht gestift.

Noch nehmen sie das Kirchengut.

Seht, was der leid'ge Geiz nicht thut.

Das ist ein Zeichen vor dem jüngsten Tag.

Nach all' den Vorgängen, die wir erzählt haben, darf es nicht befremden, wenn der Inhalt dieser Verse auf die Thurmbaugeschichte gedeutet wurde. Und als der Baron v. R. bald darauf nach N. kam, fehlte es natürlich nicht an Zuträgern und Liebedienern, welche dem Collator den Vorfall so gehässig als möglich hinterbrachten und denselben aufreizten, sich solche öffentliche Beleidigung nicht gefallen zu lassen. Besonders scheint der Baumeister selber, welchem der Pfarrer allerdings wohl, wie wir bereits erzählt, manche Kränkung mochte angethan haben, eifrigst bemüht gewesen zu sein, zu einer Beschwerde über den Pfarrer möglichst viel Material zusammen zu tragen.

Der Collator leitete einen Injurienproceß gegen den Pfarrer ein, in welchem er die Behauptung aufstellte, daß der Pfarrer mit Absingung des genannten Liedes „ihn und den Baumeister habe anstechen und sie der Gemeinde als Leute, welche das N... er Kirchenvermögen an sich ziehen, kennbar machen wollen. Würde dies der Pfarrer leugnen wollen, so sollte ihm der Reinigungseid auferlegt werden“.

Der Proceß, der nun begann, ist für die damalige Zeit sehr charakteristisch und interessant, besonders weil wir dabei sehen, in welcher Weise die Juristen und Advocaten eine theologische Frage behandelten und zum Abschluß brachten. — Wir wollen in Kürze darüber berichten.

Der Pfarrer M. sprach in seiner von ihm selber verfaßten Vertheidigungsschrift dem Collator überhaupt das Recht ab, ihn in geistlichen Dingen zur Rechenschaft zu ziehen, besonders aber ihn darüber, warum er dies oder jenes Lied habe singen lassen, zur Rede zu stellen. „Muß ich nicht, ruft er aus, solchergestalt die Frucht eines wider mich unverschuldeter Weise aufgebracht Collatoris bei jedem erbaulichen und geistreichen Liede befürchten? Und ist's nicht wirklich auch geschehen, daß, weil ich unlängst Paul Gerhard's

*) D. h. sie verwenden die Kirchengelder zu ihrer Aussteuer und Mitgift.